

Niederschrift Nr. 1

Über die konstituierende Sitzung **des Rates der Gemeinde Walkenried** am Donnerstag, **dem 10. November 2016**, um 18.00 Uhr im Freizeitzentrum, Walkenried

Anwesend sind:

Bürgermeister
Ratsmitglieder

Dieter Haberlandt
Klaus-Dieter Albrecht
Claus Eggert
Ines Herrmann
Ulrich Kamphenkel
Rosita Klenner
Hans-Joachim Bothe
Klaus Erwin Gröger
Tobias Mielke
Marcus Trenke
Andreas Viehweger
Herbert Miche
Jürgen Ropte
Herbert Legero
Martin Neulen

Außerdem:

Verwaltungsangestellter
Protokollführerin

Thorsten Riechel
Nicole Lochter

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Vorlage 1-2016
2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage 2-2016
3. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und deren Vorsitzende sowie Stellvertreter
Vorlage 3-2016
4. Wahl des Ratsvorsitzenden
Vorlage 4-2016
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschluss über die Vertretung des Ratsvorsitzenden
Vorlage 5-2016
7. Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage 6-2016
8. Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Walkenried
Vorlage 7-2016
9. Beschluss über die eingegangenen Wahleinsprüche
Vorlage 8-2016
10. Bildung und Besetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage 9-2016
11. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage 10-2016

12. Vereidigung des Bürgermeisters
13. Bildung und Besetzung der Ratsausschüsse
Vorlage 11/2016
14. Verteilung der einzelnen Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen
Vorlage 12-2016
15. Benennung von Vertretern in sonstige Gremien
 - a) Beirat Kläranlage
 - b) Aufsichtsrat Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH
 - c) Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH
 - d) Verbandsversammlung Unterhaltungsverband Bode-Zorge
 - e) Vorstand des Unterhaltungsverbandes Bode-Zorge
 - f) Verein Karstwanderweg und Deutsches Gipsmuseum
 - g) Beirat hauptamtlicher Jugendpfleger
 - h) Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene
 - i) Beirat der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte
 Vorlage 13-2016
16. Beschluss über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Walkenried
Vorlage 14-2016
17. Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Samtgemeinderatsmitglieder
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Einwohnerfragestunde
20. Schließung der Sitzung.

Zu Top 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ratsherr Legero erklärt sich als ältestes anwesendes Ratsmitglied bereit, die konstituierende Sitzung zu leiten.

Er eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Top 2: Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Herr Haberlandt verpflichtet die neugewählten Ratsmitglieder gem. § 60 i.V.m. §§ 54 Abs. 2, 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Weiter weist Herr Haberlandt die Ratsmitglieder gem. 43 NKomVG auf die Ihnen nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Zu ihnen gehören die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht.

Herr Haberlandt fragt nach, ob es Ratsmitglieder gibt, die Widerspruch gegen die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung einlegen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Zu Top 3: Feststellung der Fraktionen und Gruppen und deren Vorsitzende sowie Stellvertreter

Gem. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Die Ratsmitglieder werden daher gebeten, über die gebildeten Fraktionen oder Gruppen eine Erklärung abzugeben. Dabei sind der Fraktionsvorsitzende sowie der Stellvertreter zu benennen.

SPD:

Rosita Klenner	Fraktionsvorsitzende
Ulrich Kamphenkel	Stellvertreter
Claus Eggert	
Klaus-Dieter Albrecht	
Ines Herrmann	

CDU:

Klaus-Erwin Gröger	Fraktionsvorsitzender
Andreas Viehweger	Stellvertreter
Tobias Mielke	
Hans-Joachim Bothe	

Bürgerverein Zorge (BVZ):

Martin Neulen	Fraktionsvorsitzender
Herbert Legero	Stellvertreter

Bürgerliste Walkenried und Südharz (BLW):

Herbert Miche	Fraktionsvorsitzender
Jürgen Ropte	Stellvertreter

Es wird mitgeteilt, dass sich die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion zu der Gruppe SPD/CDU zusammenschließen.

Gruppensprecher: Klaus-Erwin Gröger, Vertreterin: Rosita Klenner

Zu TOP 4: Wahl des Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende wird unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes für die Dauer der Wahlperiode vom Rat in seiner ersten Sitzung gewählt (§ 61 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG). Die Wahl hat gem. § 67 NKomVG grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon ist möglich, wenn nur ein Wahlvorschlag gemacht wird und kein Ratsmitglied widerspricht. In diesem Fall erfolgt die Wahl durch Zuruf.

Herr Haberlandt fragt, ob geheime Wahl beantragt wird. Dies ist nicht der Fall.

Für die Gruppe SPD/CDU wird RM Ulrich Kamphenkel vorgeschlagen.

Es ergeben sich keine weiteren Vorschläge.

Beschluss: RM Ulrich Kamphenkel wird einstimmig zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Der Ratsvorsitzende übernimmt nunmehr die Leitung der Ratssitzung.

Zu TOP 5: Feststellung der Tagesordnung:

Herr Haberlandt teilt mit, dass die Verwaltung die Erweiterung der Tagesordnung beantragt. Dieser Antrag liegt den Ratsmitgliedern schriftlich vor. Unter TOP 15 - Benennung von Vertretern in sonstige Gremien – soll der Punkt i) Beirat der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte ergänzt werden.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Zu TOP 6: Beschluss über die Vertreter des Ratsvorsitzenden

Gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Ratsvorsitzenden. Der Rat bestimmt auch die Zahl der Vertreter.

Für die Gruppe SPD/CDU wird als 1. stellvertretender Ratsvorsitzender RM Tobias Mielke und als 2. stellvertretende Ratsvorsitzende RM Rosita Klenner vorgeschlagen. Die BLW schlägt als 2. stellvertretenden Ratsvorsitzender RM Herbert Miche vor.

Beschluss:

RM Tobias Mielke wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt.

In geheimer Wahl wird zur 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden RM Rosita Klenner mit 11 Stimmen gewählt. RM Herbert Miche erhält 4 Stimmen.

Zu TOP 7: Beschluss über die Geschäftsordnung:

Gem. § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Mit der Einladung ist allen Ratsmitgliedern ein Entwurf der Geschäftsordnung zugeleitet worden.

Die Regelung des § 2 Absatz 1, Satz 4, wird auch in § 19 Absatz 2 aufgenommen.

Die Geschäftsordnung wird dahingehend geändert, dass eine Einwohnerfragestunde vor und nach jeder Gemeinderatssitzung durchgeführt wird. Die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung über den Ablauf der Einwohnerfragestunde werden als § 17 in die zu beschließende Geschäftsordnung aufgenommen.

Beschluss: Die Geschäftsordnung wird mit den Änderungen einstimmig beschlossen.

Zu TOP 8: Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Walkenried:

Gemäß § 12 NKomVG muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In der neugebildeten Gemeinde Walkenried hat daher der Rat in seiner konstituierenden Sitzung eine Hauptsatzung zu beschließen. Die Übergangsregelungen nach § 4 des Gebietsänderungsvertrages sind nicht auf die Hauptsatzung anzuwenden (§ 4 Abs. 2 Gebietsänderungsvertrag).

Es wird der Antrag gestellt, den Abs. 4 des § 4 aus der Satzung (Ratsmitglieder mit beratender Stimme im Ortsrat) zu streichen. RM Neulen stellt den Antrag diesen Absatz nicht zu entfernen.

Die sich anschließende Abstimmung hat zum Ergebnis, dass sich 7 RM für die Streichung des Abs. 4 aussprechen, 5 RM sind gegen die Streichung und 3 RM enthalten sich.

Es erfolgt sodann der **Beschluss** über die Hauptsatzung. Mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenenthaltungen wird die Hauptsatzung mit den Änderungen beschlossen.

Zu TOP 9: Beschluss über die eingegangenen Wahleinsprüche

Herr Arthur Liebetruth hat mit Schreiben vom 23.09.2016 (eingegangen am 28.09.2016) und der Landkreis Osterode am Harz mit Schreiben vom 27.09.2016 (eingegangen am 30.09.2016) Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates der Gemeinde Walkenried am 11.09.2016 eingelegt.

Es wird seitens RM Herbert Miche bemängelt, dass das Einspruchsschreiben des Landkreises Osterode am Harz dem Beschlussvorschlag nicht beigefügt ist.

Herr Arthur Liebetruth macht von seinem Recht Gebrauch und begründet seinen Wahleinspruch nochmals mündlich.

Ohne weitere Aussprache wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Einspruch des Arthur Liebetruth ist zulässig, wird aber als unbegründet zurückgewiesen.
14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
2. Der Einspruch des Landkreises Osterode am Harz ist zulässig, wird aber als unbegründet zurückgewiesen.
12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Zu TOP 10: Bildung und Besetzung des Verwaltungsausschlusses

Der Verwaltungsausschuss wird durch den Rat nach dem Proportionalverfahren für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Er setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten (§ 74 Abs. 1 NKomVG). Den Vorsitz führt der Bürgermeister (§ 74 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Die Anzahl der Beigeordneten beträgt nach § 74 Abs. 2 NKomVG bei 14 Ratsmitgliedern in der Gemeinde Walkenried 4 Sitze.

Berechnung:

Anzahl der Mitglieder der Fraktion : Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen/Gruppen x Sitze im Verwaltungsausschuss (Beigeordnete)

Fraktion/Gruppe	Berechnung	Ergebnis	Sitzverteilung im 1. Schritt	Sitzverteilung im 2. Schritt	Gesamt
SPD/CDU-Gruppe	9 : 13 x 4	= 2,7	2	1	3
BLW	2 : 13 x 4	= 0,6	0	1 (Los)	1 (Los)
BVZ	2 : 13 x 4	= 0,6	0	1 (Los)	1 (Los)
			2	2	4

Nachdem die Zahl der zu bestimmenden Beigeordneten ermittelt ist, wird von den Fraktionen oder Gruppen mitgeteilt, mit welchen Ratsmitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze besetzen. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung und Besetzung des Verwaltungsausschlusses stellt der Rat durch Beschluss fest (§ 71 Abs. 2, § 74 Abs. 2 NKomVG).

Für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Verwaltungsausschlusses ist gem. § 75 Abs. 1 NKomVG ein Vertreter zu bestimmen, und zwar jeweils von der Fraktion oder Gruppe, die das Mitglied des Verwaltungsausschlusses benannt hat. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten, so kann von ihr ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Über die Vergabe des 4. Sitzes entscheidet das Los. Der Los-Entscheid hat zum Ergebnis, dass die BLW-Fraktion diesen Sitz zugesprochen bekommt. Die BVZ-Fraktion ist damit mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss vertreten.

Beschluss: Der Rat beschließt die Sitzverteilung und stimmt folgender Zusammensetzung **einstimmig** zu:

	Beigeordnete	Vertreter
SPD/CDU-Gruppe	RM Ulrich Kamphenkel RM Rosita Klenner RM Andreas Viehweger	RM Claus Eggert RM Ines Herrmann RM Klaus-E. Gröger
BLW-Fraktion	RM Jürgen Ropte	RM Herbert Miche
BVZ-Fraktion (beratend)	RM Herbert Legero	RM Martin Neulen

Zu TOP 11: Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn u.a. bei repräsentativen Angelegenheiten, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung sowie dessen Leitung vertreten.

Bei mehreren Stellvertretern kann der Rat eine Reihenfolge festlegen (§ 81 Abs. 2 S. 2 NKomVG). Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, Fraktion oder Gruppe.

Zur Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters schlägt die Gruppe SPD/CDU RM Andreas Viehweger vor.

Beschluss: RM Andreas Viehweger wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Zur Wahl des 2. Stellvertreters schlägt die Gruppe SPD/CDU RM Ulrich Kamphenkel vor. Die BLW-Fraktion schlägt das RM Jürgen Ropte vor.

Es erfolgt geheime Abstimmung.

Beschluss: RM Ulrich Kamphenkel wird mit 11 Stimmen zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Zu TOP 12: Vereidigung des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieter Haberlandt wird durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister Viehweger vereidigt.

Hierzu leistet Herr Haberlandt folgenden Eid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Zu TOP 13: Bildung Besetzung der Ratsausschüsse

Der Gemeinderat bildet beratende Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG. Er legt die Anzahl der Ausschüsse, deren Benennung, und die Zahl der Sitze fest. Daneben können beratende Mitglieder für die Ausschüsse benannt werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein.

Vorgeschlagen werden folgende Fachausschüsse:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Schule und Kindertagesstätten
3. Ausschuss für Feuerschutz
4. Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Friedhöfe und Bauen
5. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
6. Ausschuss für Tourismus und Kultur

Bisher bestanden die Fachausschüsse aus 7 Mitgliedern. Bei 7ner Ausschüssen können noch zwei beratende Mitglieder in den Ausschuss entsandt werden.

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Verteilung der Ausschusssitze auf die Fraktionen und Gruppen errechnet:

Anzahl der Mitglieder der Fraktion : Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen/Gruppen x Sitze im Ausschuss

Fraktion/Gruppe	Berechnung	Ergebnis	Sitzverteilung im 1. Schritt	Sitzverteilung im 2. Schritt	Gesamt
SPD/CDU-Gruppe	$9 : 13 \times 7$	= 4,8	4	1	5
BLW	$2 : 13 \times 7$	= 1,0	1	0	1
BVZ	$2 : 13 \times 7$	= 1,0	1	0	1
			6	1	7

Alternativ die Berechnung für 5er Ausschüsse

Die Anzahl der beratenden Mitglieder reduziert sich dann auf ein Mitglied.

Fraktion/Gruppe	Berechnung	Ergebnis	Sitzverteilung im 1. Schritt	Sitzverteilung im 2. Schritt	Gesamt
SPD/CDU-Gruppe	$9 : 13 \times 5$	= 3,4	3	0	3
BLW	$2 : 13 \times 5$	= 0,7	0	1	1
BVZ	$2 : 13 \times 5$	= 0,7	0	1	1
			3	2	5

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Eine Vertretung der jeweiligen Mitglieder erfolgt innerhalb der Fraktion bzw. Gruppe. Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt

Für die Bildung der Fachausschüsse ergeht folgender

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Für die Besetzung der Ausschüsse werden folgende Ratsmitglieder vorgeschlagen:

1. Finanzausschuss (5 Sitze)

RM Tobias Mielke
 RM Rosita Klenner
 RM Ines Herrmann
 RM Herbert Legero
 RM Herbert Miche

2. Ausschuss für Schule und Kindertagesstätten (5 Sitze)

RM Andreas Viehweger
 RM Rosita Klenner
 RM Klaus-E. Gröger
 RM Martin Neulen
 RM Jürgen Ropte

Dagmar Becker (Vertreterin: Carolin Lamm)
 Silvia Köhler (Vertreterin: Alexandra Gehrich)

Vertreter Lehrkräfte
 Vertreter Erziehungsberechtigte

Beratendes Mitglied: RM Marcus Trenke

3. Ausschuss für Feuerschutz (5 Sitze)

RM Hans-Joachim Bothe
 RM Claus Eggert
 RM Ulrich Kamphenkel
 RM Martin Neulen
 RM Herbert Miche

4. Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Friedhöfe und Bauen (7 Sitze)

RM Tobias Mielke
 RM Hans-Joachim Bothe
 RM Klaus-E. Gröger
 RM Claus Eggert
 RM Klaus-Dieter Albrecht
 RM Herbert Legero
 RM Herbert Miche

5. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales (5 Sitze)

RM Hans-Joachim Bothe
 RM Klaus-Dieter Albrecht
 RM Ulrich Kamphenkel
 RM Martin Neulen
 RM Jürgen Ropte

6. Ausschuss für Tourismus und Kultur (5)

RM Hans-Joachim Bothe
 RM Ines Herrmann
 RM Klaus-E. Gröger
 RM Herbert Legero
 RM Herbert Miche

Beschluss: Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden einstimmig festgestellt.

Herr Gröger stellt den Antrag, die Festlegung der beratenden Mitglieder auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung entsprochen.

Zu TOP 14: Verteilung der einzelnen Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen

Gem. § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Die Berechnung erfolgt nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Fraktion	SPD/CDU-Gruppe	BVZ-Fraktion	BLW-Fraktion
Mitglieder	9	2	2
: 1	9 (1)	2 (5/6) Los	2 (5/6) Los
: 2	4,5 (2)	1	1
: 3	3 (3)		
: 4	2,25 (4)		

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

1. SPD/CDU-Gruppe
2. SPD/CDU-Gruppe
3. SPD/CDU-Gruppe
4. SPD/CDU-Gruppe
5. BVZ-Fraktion oder BLW-Fraktion => Losverfahren
6. BVZ-Fraktion oder BLW-Fraktion => Losverfahren

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt auf die Fraktionen bzw. Gruppen verteilt:

	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
1. Finanzausschuss	RM Tobias Mielke	RM Rosita Klenner
2. Ausschuss für Schule und Kindertagesstätten	RM Rosita Klenner	RM Andreas Viehweger
3. Ausschuss für Feuer-schutz	RM Herbert Miche	RM Martin Neulen
4. Ausschuss öffentliche Einrichtungen, Friedhöfe und Bauen	RM Claus Eggert	RM Tobias Mielke
5. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	RM Martin Neulen	RM Jürgen Ropte
6. Ausschuss für Tourismus und Kultur	RM Hans-Joachim Bothe	RM Ines Herrmann

Beschluss: Die Ausschussvorsitze werden einstimmig festgestellt.

Zu TOP 15: Benennung von Vertretern in sonstige Gremien

Hat der Rat mehrere unbesoldete Stellen gleicher Art zu besetzen oder ihre Besetzung vorzuschlagen, so erfolgt dies vergleichbar der Besetzung in den Fachausschüssen (gem. § 71 Abs. 6 NKomVG). Bei Besetzung nur einer Stelle erfolgt dies durch Wahl nach § 67 NKomVG. Dies gilt insoweit das Statut nichts anderes besagt.

Für folgende sonstige Gremien werden folgende Vertreter vorgeschlagen:

a) Beirat Kläranlage

2 Vertreter des Rates sowie deren Stellvertreter und ein beratender Vertreter der Verwaltung

RM Hans-Joachim Bothe
RM Claus Eggert

RM Tobias Mielke (Vertreter)
RM Herbert Legero (Vertreter)

Die Verwaltung wird durch den Bürgermeister bzw. seinen allgemeinen Vertreter vertreten.

- b) Aufsichtsrat Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH
Anzahl der Sitze analog der Fachausschüsse

RM Klaus-E. Gröger
RM Tobias Mielke
RM Andreas Viehweger
RM Claus Eggert
RM Rosita Klenner
RM Herbert Legero
RM Herbert Miche

- c) Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH
Lt. Gesellschaftervertrag setzt sich die Gesellschafterversammlung aus den Ratsmitgliedern zusammen.

- d) Verbandsversammlung Unterhaltungsverband Bode-Zorge
Die Gemeinde Walkenried ist zukünftig mit einem Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Weiterhin ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vorschläge: RM Claus Eggert und RM Herbert Miche

Auf den Vorschlag Claus Eggert entfallen 12 Stimmen. Auf den Vorschlag Herbert Miche 3 Stimmen.

Es wird vorgeschlagen, RM Herbert Miche als Vertreter zu wählen.

Auf den Vorschlag Herbert Miche entfallen 14 Stimmen und 1 Enthaltung.

Vertreter in der Verbandsversammlung: RM Claus Eggert (Stellvertreter: Herr Miche)

- e) Vorstand Unterhaltungsverband Bode-Zorge
Die Amtszeit der derzeitigen Vorstandsmitglieder endet erst im Jahr 2018.

- f) Verein Karstwanderweg und Deutsches Gipsmuseum
1 Vertreter und ein Stellvertreter sind zu benennen

RM Andreas Viehweger (Stellvertreter RM Claus Eggert)

- g) Beirat hauptamtlicher Jugendpfleger
Es sind 3 Vertreter und 3 Stellvertreter zu benennen

RM Andreas Viehweger	Vertreter: RM Tobias Mielke
RM Klaus-Dieter Albrecht	Vertreter: RM Claus Eggert
RM Jürgen Ropte	Vertreter: RM Herbert Miche

- h) Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene
Für die Kreis- und Bezirksebene sind 2 Ratsmitglieder zu benennen. 3. Vertreter ist der Bürgermeister. Für die Landesebene ist ein Ratsmitglied zu benennen. 2. Vertreter ist auch hier der Bürgermeister.

Kreisebene

RM Klaus-E. Gröger
RM Ulrich Kamphenkel

Bezirksebene:

RM Klaus-E. Gröger
RM Ulrich Kamphenkel

Landesebene:

RM Klaus-E. Gröger

- i) Beirat der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte
Bürgermeister Dieter Haberlandt (Vertreterin RM Rosita Klenner)

Zu TOP 16: Beschluss über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Walkenried

Für die neue Gemeinde Walkenried ist eine Entschädigungssatzung zu beschließen, die u.a. auch die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister und die Höhe des Sitzungsgeldes für die Ortsratsmitglieder festsetzt.

Mit der Einladung ist allen Ratsmitgliedern ein Entwurf der Entschädigungssatzung zugeleitet worden. Die inhaltlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Entschädigungssatzung sind farblich gekennzeichnet.

Der Samtgemeindeausschuss hat den Entwurf der Entschädigungssatzung vorberaten. Die vorgeschlagenen Änderungen sind den Ratsmitgliedern übersandt worden.

Ohne weitere Aussprache wird die Entschädigungssatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 17: Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Samtgemeinderatsmitglieder

Herr Haberlandt bedankt sich bei den ausscheidenden Ratsmitgliedern für ihre Arbeit in den Gremien der Samtgemeinde Walkenried. Im Einzelnen werden folgende Personen verabschiedet:

Sabine Rehfeld (2014 – 31.10.2016)
Katja Will (2001-2006, 2011-31.10.2016)
Klaus Marx (07.1999 bis 31.10.2016)
Steffen Blau (1996 bis 31.10.2016)
Harald Bernhardt (1996 bis 31.10.2016)
Edgar Hopfstock (1986-31.10.2016)

Gleichzeitig erfolgte noch die Ehrung durch den Niedersächsischen Städte- u. Gemeindebund. Für ihre langjährige Ratstätigkeit wurden die Ratsmitglieder

Steffen Blau
Herbert Miche
Ulrich Kamphenkel (Ehrennadel in Silber)

geehrt.

Zu TOP 18: Anfragen und Mitteilungen

Herr Haberlandt teilte mit, dass der Haushalt für die Samtgemeinde Walkenried 2016 genehmigt wurde. Die Genehmigung der Haushalte der Mitgliedsgemeinden steht noch aus.

Der Bürgermeister teilte weiter mit, dass sich noch kein Pächter für den Kiosk am Geiersberg gefunden hat. Über Ebay-Kleinanzeigen soll versucht werden, doch noch einen Pächter zu finden.

Am Volkstrauertag wird in allen drei Orten nach dem Gottesdienst die Kranzniederlegung am Ehrendenkmal erfolgen.

Die Seniorenweihnachtsfeiern finden am 03.12.2016 in Zorge im Seniorenzentrum Lamm und am 04.12.2016 in Wieda im Kurhaus statt.

Zu TOP 19: Einwohnerfragestunde**Turmstraße**

Es wurde nach dem Sachstand der Absperrung in der Turmstraße gefragt.

Die Gemeinde hat auf Anordnung des Landkreises einen Teil des Bürgersteiges in der Turmstraße abgesperrt. Die Fußgänger sollen über den Bereich Schloßstraße geleitet werden.

Straßenausbau der Ortsdurchfahrt:

Es wurde nach einem neuen Termin für die Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden gefragt. Die Info-Veranstaltung wird erst Anfang des nächsten Jahres stattfinden.

Priorteich:

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass in diesem Jahr der Priorteich nicht abgelassen wird.

Das zur Ausweisung als Badestelle erforderliche Gutachten konnte noch nicht in Auftrag gegeben, da noch kein genehmigter Haushalt vorliegt.

Es wurde in den letzten Wochen wiederholt in die Gebäude eingebrochen und randaliert. Türen wurden aufgebrochen. Wegeschilder des Harzclubs wurden entwendet.

Zu Top 20: Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Kamphenkel schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.



Bürgermeister



Protokollführerin